

Zwangsehen



Definition

Unter einer Zwangsheirat versteht man eine **Eheschließung, die gegen den Willen mindestens einer der beiden beteiligten Personen geschieht**. Fast immer sind es Frauen und Mädchen unter 18 Jahren, die verheiratet werden. Aber auch Jungen und Männer sind von Zwangsverheiratung betroffen. In der Regel sind sie aber zum Zeitpunkt der Verheiratung viel älter. Außerdem haben die betroffenen Jungen und Männer in einer Zwangshei oft mehr Freiheiten als Mädchen und Frauen.

Eine Zwangshei liegt auch dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen können, leben in einer Zwangshei, auch dann, wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde.

Die Vereinten Nationen bezeichnen die Zwangshei als eine „**moderne Form der Sklaverei**“.

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes bevorzugt den Begriff **Zwangsverheiratung**. Durch die **passive Formulierung** wird deutlich(er) unterstrichen, dass die betroffenen Personen verheiratet werden – also etwas „mit ihnen“ gemacht wird.

Wichtig: Eine **arrangierte Ehe ist per se nicht mit einer Zwangsverheiratung gleichzusetzen**. Bei einer arrangierten Ehe werden zwar potenzielle Ehegatten durch bspw. Familienmitglieder vorgestellt, beide Seiten haben jedoch zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Eheschließung abzulehnen – und zwar ohne Sanktionen fürchten zu müssen. Als Außenstehender ist es kaum möglich zu beurteilen, ob die Ehe arrangiert wurde oder doch Zwang vorlag. Es gilt die Betroffenenperspektive.

Frühehen

Neben der Zwangshei gibt es noch den Begriff der **Kinderheirat**.

Unter Kinderheirat versteht man jede formelle Ehe oder informelle Lebensgemeinschaft zwischen **einem Kind unter 18 Jahren und einem Erwachsenen oder einem anderen Kind**. Mädchen sind davon überproportional betroffen: Jede fünfte junge Frau im Alter von 20 bis 24 Jahren wurde vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet, verglichen mit jedem dreißigsten jungen Mann.

Diese Quote von 1 von 5 deutet tatsächlich auf Fortschritte bei der Abschaffung dieser Praxis hin. Im Jahr 2000 wurde noch jedes vierte Mädchen als Kind verheiratet.

Für Terre des Femmes stellt eine **Frühehe eine Form der Zwangsverheiratung** dar: Minderjährige befinden sich in einem starken **Abhängigkeitsverhältnis zu den Eltern** und können die lebenslangen Folgen einer (zu) frühen Eheschließung meist noch nicht abschätzen. Auch wird zumeist ihr Recht auf freie Partner*innenwahl und sexuelle Selbstbestimmung eingeschränkt.

Auch wenn in den meisten Ländern aktuell **eine Eheschließung vor 16 oder 18 Jahren illegal** ist, werden weltweit dennoch viele Mädchen und Jungen verheiratet, bevor sie die Volljährigkeit erreicht haben. Allerdings kann das Alter für Ehemündigkeit je nach Länderkontext stark variieren. In manchen Staaten der USA können junge Menschen mit Zustimmung der Eltern oder eines Gerichtes beispielsweise bereits ab 14 Jahren heiraten.

Mädchen, die am stärksten von einer frühen Heirat bedroht sind, lassen sich oft am schwersten mit Schutzmaßnahmen und Unterstützung erreichen. Sie sind häufig arm, leben in ländlichen Gebieten oder sind anderweitig ausgegrenzt. Oft sind sie von Familie, Freunden und ihren Gemeinschaften isoliert und haben kaum Möglichkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sich zu entfalten. Kinderheirat schadet zudem der Wirtschaft und führt zu generationenübergreifenden Armutszyklen.

Gesetzeslage

Lange gab es in Deutschland für Zwangsverheiratung keinen eigenen Straftatbestand. Lediglich die häufig damit verknüpften Begleitumstände wie Vergewaltigung oder Körperverletzung konnten geahndet werden. Seit Februar 2005 hat sich die Rechtslage jedoch deutlich verbessert, indem **Zwangsheirat jetzt als besonders schwerer Fall der Nötigung** eingestuft und gemäß §240, Absatz 4 Nr. 1 StGB unter Strafe gestellt wird. Der Strafraum beläuft sich von einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Auch die **Verschleppung ins Ausland** und der Versuch sind strafbar (§ 237 StGB). Unabhängig vom lokalem Recht ist eine Zwangsverheiratung auch im Ausland strafbar, wenn der Täter zur Tatzeit Deutscher ist oder wenn die Tat sich gegen eine Person richtet, die zur Zeit der Tat ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

Das **Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen** wurde 2017 verabschiedet und sieht vor, dass Ehen in Deutschland ohne Ausnahme erst mit 18 Jahren geschlossen werden können. Auch dürfen Minderjährige in Deutschland nicht im Rahmen einer religiösen oder traditionellen Eheschließung heiraten oder verlobt werden.

Nach internationalem Recht sind Zwangsheiraten verboten, die freie Wahl der Ehepartner*in ist ein Menschenrecht. In Artikel 16, Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es: **„Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“**

Gründe

Armut und finanzielle Sicherheit:

Die Motive, die einer Zwangsverheiratung zugrunde liegen, sind vielfältig. Oft spielt **Geld** eine wichtige Rolle: Armut ist ein erheblicher Risikofaktor für Betroffene. Die Eltern der Frauen und Mädchen erhalten in manchen Regionen mit der Verheiratung oft eine **hohe Mitgift**, die über einen langen Zeitraum das Überleben der Familie sichern kann.

Neben finanziellen Gründen werden Frauen und Mädchen manchmal auch zur **vermeintlichen Wahrung ihrer eigenen Sicherheit** verheiratet. Das tritt vor allem in **Fluchtszenarien** auf: Mit einem Ehemann haben sie eine Person, die für ihre Sicherheit sorgt, wenn sie fliehen müssen. So denken ihre Familien, dass sie ihre Töchter dadurch vor (sexualisierter) Gewalt schützen und glauben, dass sie in einer Ehe sicherer sind.

Fehlende Bildung:

Insbesondere in ländlichen Regionen, wo Kinder kaum Zugang zu Bildung haben oder die Schulbildung nur sehr schlecht ist, es kaum berufliche Chancen gibt und viele junge Menschen **keine alternativen Zukunftsperspektiven** haben, sind eine frühe Heirat und Familiengründung die Norm.

Auch Eltern mit keiner oder wenig Schulbildung fehlt oft, mangels Aufklärung und Sensibilisierung, das Bewusstsein dafür, dass eine Zwangsverheiratung seelische und körperliche Risiken birgt und eine Kinderrechtsverletzung darstellt.

In manchen Ländern mit **patriarchalischen Strukturen**, z.B. Afghanistan, werden Mädchen in ihrem Bildungszugang diskriminiert und dürfen **keine höhere Schulbildung** erhalten. Oft bleibt den Mädchen dann keine andere Möglichkeit, als zu heiraten, da sie auch **kein unabhängiges Lebenseinkommen** bestreiten können. In ihre Bildung zu investieren, wird als nicht notwendig erachtet, da Mädchen und Frauen ohnehin die traditionelle Rolle zukommt, sich um das Heim und die Familie zu kümmern.

Weil Mädchen in Afghanistan keine weiterführende Schule mehr besuchen dürfen, sehen viele Familien keinen Sinn mehr darin, sie unverheiratet zu lassen.

Karima, 17, aus der Provinz Ghor, wollte Hebamme werden. Als die Schulen schlossen, zwang ihr Vater sie zur „Ehe“ mit einem 21-Jährigen. "Rund 20 Mädchen aus meiner Klasse sind in derselben Lage", erzählte sie.

Tradition und gesellschaftliche Normen:

Viele Eltern wollen durch die Zwangsverheiratung ihrer Kinder auch sicherstellen, dass beispielsweise ihre Tochter einen Mann aus demselben kulturellen, sozialen, religiösen und/oder ethnischen Umfeld heiratet. Auch das Ansehen der Familien spielt dabei eine große Rolle. Sie fühlen sich gezwungen, ihre Kinder so schnell und **so früh wie möglich zu verheiraten, da sie sonst als unfruchtbar und nicht heiratsfähig angesehen** werden.

In einigen Kulturen ist die Verheiratung von Mädchen und Jungen im Teenageralter traditionell stark verwurzelt. Der **gesellschaftliche Druck**, in jungem Alter zu heiraten und eine Familie zu gründen, ist enorm. Die Angst vor Ausgrenzung und Stigmatisierung, verbunden mit fehlenden alternativen Zukunftsperspektiven, begünstigt eine frühe Eheschließung. Oftmals heiraten junge Menschen auch freiwillig, da ihnen von Kindesbeinen an die Heirat und Familiengründung als Lebensziel beigebracht wird und es vor allem in ländlichen Gegenden an beruflichen Chancen mangelt.

Auch werden offizielle Heiratsgesetze in vielen Länderkontexten nicht immer durchgesetzt. Manchmal spiegelt die Rechtsnorm nicht die religiöse, kulturelle oder soziale Norm einer Gesellschaft wider. Das gibt Raum für Interpretation.

Kinder werden zum Teil bereits bei ihrer Geburt von ihren Eltern einer anderen Familie versprochen, um **familiäre Bände aufrechtzuerhalten**, die **Familienehre** zu schützen, **langjährigen Verpflichtungen** zwischen Familien nachzukommen oder Grundbesitz in der Familie zu erhalten.

In vielen Ländern werden auch homosexuelle Jungen gegen ihren Willen mit einem Mädchen oder einer Frau zwangsverheiratet, um das **traditionelle Bild** nach außen zu wahren.

Folgen

Zwangsheirat bedeutet, dass ein Mädchen ihrer Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben beraubt wird. Denn die Zwangsheirat

bedeutet für sie zudem meist auch das **Ende ihrer Schulbildung.**

Stattdessen gebären sie oft schon in sehr jungem Alter Kinder, oft nicht ohne Komplikationen und Gefahren für Mutter und Kind. Ein Ausbrechen aus diesem Teufelskreis der Abhängigkeit und Benachteiligung innerhalb einer Zwangsehe ist für junge Frauen und Mädchen ohne Hilfe von außen in der Regel nicht möglich.

Wenn Frauen sich weigern, die für sie bestimmte Heirat einzugehen, sind sie **Repressionen durch eigene Familienmitglieder** ausgesetzt, die von Beschimpfungen und Drohungen über Prügel bis hin zum Ehrenmord reichen. Mädchen und Frauen bleiben teilweise auch in einer Zwangsehe, weil sie oft ungenügend über ihre Rechte informiert sind, Angst vor möglichen Sanktionen aus dem sozialen Umfeld haben oder fürchten, den Kontakt zu ihrer Familie zu verlieren, da sie in deren Augen durch eine Trennung das Ansehen ihrer Familie verletzen würden.

Frühehen bedeuten das Ende der Kindheit, viele müssen die Schule oder Ausbildung abbrechen. Nach der Heirat hat das Mädchen häufig ihre Rolle als zukünftige Frau und Mutter zu erfüllen.

Aber auch wenn die Frau als Erwachsene zwangsverheiratet werden sollte, kann der Ehemann ihr unter Umständen eine eigene Erwerbstätigkeit oder Möglichkeiten der (Fort-)Bildung untersagen. Dies geht einher mit:

- Starker **ökonomischer Abhängigkeit** vom Ehemann.
- **Frühen Schwangerschaften:** Viele verheiratete Mädchen werden sehr jung schwanger, denn eine Heirat bedeutet auch, dass die Mädchen von diesem Zeitpunkt an Sex mit ihrem Mann haben müssen, ob sie es wollen oder nicht.
Frühe Schwangerschaften können ein erhöhtes gesundheitliches Risiko bedeuten. Auch bekommen die Mädchen möglicherweise früh mehrere Kinder, was die Abhängigkeit zum Ehemann ebenfalls steigert.

Zudem haben Frauen, die minderjährig verheiratet wurden, ein höheres Risiko, innerhalb ihrer Ehe von häuslicher/sexualisierter Gewalt betroffen zu sein.

Wo



Markiert sind die 10 Länder mit der höchsten Rate an Frühverheiratungen.

In **Südasien und Afrika südlich der Sahara** lebt der höchste Anteil an Mädchen, die ohne Zustimmung noch vor ihrer Volljährigkeit verheiratet werden. So werden beispielsweise in Malawi Mädchen häufig schon mit zwölf oder 13 Jahren verheiratet.

„Vows of Poverty“ eine von CARE in Auftrag gegebene Studie zu Zwangsheirat, zeigt, dass in allein 26 Ländern eine **Zwangsehe für Mädchen wahrscheinlicher ist als ein weiterführender Schulbesuch.**

Auf dieser Liste stehen Tansania, Afghanistan, Sierra Leone, Elfenbeinküste, Madagaskar, Äquatorialguinea, Bangladesch, Mauretanien, Senegal, Guinea-Bissau, Eritrea, Uganda, Nigeria, Malawi, Libyen, Mali, Angola, Guinea, Äthiopien, Mosambik, Burkina Faso, Somalia, Südsudan, Zentralafrikanische Republik, Tschad und Niger.

Zwangsverheiratungen kommt aber nicht nur in Ländern des Globalen Südens vor. Auch in Ländern wie Ungarn, Rumänien, Serbien und der Türkei finden mit der Zustimmung der Eltern Verheiratungen von minderjährigen Kindern statt.

Zwangsverheiratung gibt es nicht etwa nur im islamischen Kulturkreis. Terre des Femmes liegen zum Beispiel Fälle sowohl aus islamischen Familien als auch aus dem hinduistischen Sri Lanka und dem christlichen Griechenland vor; auch weiß sie von Fällen aus Albanien, Bangladesch,

China, Indien, Italien, Jordanien, Kongo, dem Kosovo, Marokko, Nigeria, der Türkei und Vietnam.

In Deutschland sind vor allem Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund von Zwangsheirat betroffen. In Deutschland betrifft Zwangsheirat nur deshalb so viele Türkinnen, weil diese die größte Gruppe der Migrantinnen stellen. Zwar fehlen auch für Deutschland genaue Zahlen über das Ausmaß dieses menschen-verachtenden Brauchs, aber allein in Berlin flüchteten sich im Jahre 2002 (laut einer Umfrage des Berliner Senats) 230 Mädchen und junge Frauen aus Angst vor Zwangsverheiratung in Hilfseinrichtungen der Stadt. Fast 70 % der Geflüchteten waren minderjährig, 30 % hatten schon einen Selbstmordversuch hinter sich. Dabei geht man von einer besonders hohen Dunkelziffer aus.

Afghanistan:

Am 14. Mai 2026 veröffentlichten die Taliban das Dekret Nr. 18, das **„Gesetz über die gerichtliche Trennung von Ehepartnern“**. Es regelt, wann Frauen und Mädchen die Trennung von ihren Ehemännern beantragen dürfen. Tatsächlich bewirkt es das Gegenteil von Schutz: Es hält „Ehen“ aufrecht, die im Kindesalter arrangiert wurden, und erschwert es Frauen und Mädchen massiv, solche Verbindungen anzufechten oder sich aus ihnen zu lösen.

„Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes wird die **Zwangsverheiratung von Kindern insgesamt institutionalisiert und normalisiert**“, sagt Isabelle Lassee, stellvertretende Regionaldirektorin für Südasien bei Amnesty International.

- **Schweigen gilt als Ja.**
Sagt ein Mädchen nach Beginn der Pubertät nichts, wird das bereits als Zustimmung zur „Ehe“ gewertet. Wer aus Angst schweigt, wird so zur „Einwilligenden“ gemacht.
- **Männer entscheiden.**
Väter und Großväter erhalten weitreichende Macht, "Ehen" zu arrangieren – teils gelten sogar solche Verheiratungen als gültig, die entferntere Verwandte vermittelt haben.
- **Kaum ein Ausweg für Mädchen.**
Mädchen, die ihre Verheiratung anfechten wollen, können das erst nach der Pubertät und brauchen dafür eine gerichtliche Genehmigung.
- **Ein niedrigschwelliger Ausweg für Männer.**
Männer können eine „Ehe“ dagegen meist allein auflösen: ohne Zeug*innen, ohne Gericht und ohne aufwendiges Verfahren.

Schon vor der Machtübernahme der Taliban gehörten die Zahlen zu Kinder- und Zwangsehen in Afghanistan bereits zu den höchsten der Welt,

wie Amnesty in dem Bericht von 2022 feststellte: Rund 28 Prozent der Frauen zwischen 15 und 49 Jahren waren schon vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet. Seit August 2021 hat sich die Lage dramatisch verschlechtert.

Zahlen

Die Vereinten Nationen schätzen, dass weltweit etwa **12 Millionen Mädchen** jedes Jahr zwangsverheiratet werden. Es wird jedoch angenommen, dass die tatsächliche Anzahl viel höher sein könnte, da viele Fälle nicht gemeldet oder dokumentiert werden.

12 Millionen Mädchen: Das sind 22 Mädchen pro Minute. Auch etwa 115 Millionen Jungen weltweit sind von Frühverheiratung betroffen – das ist ein Junge pro Schulklasse.

Schätzungsweise 650 Millionen Mädchen und Frauen, die heute leben, wurden bereits im Kindesalter verheiratet.

Save the Children schätzt, dass **im Jahre 2050 bis zu 1,2 Milliarden** Frauen und Mädchen weltweit in Zwangsehen leben werden - wenn nicht gehandelt wird.

Die letzte bundesweite Studie zum Thema Zwangsverheiratung in **Deutschland** bezieht sich auf das **Jahr 2008** und ergab **3.443 Personen**, die von einer Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen waren – knapp **ein Drittel war minderjährig und 93% weiblich**. Die größte Gruppe der von Zwangsverheiratung Bedrohten oder Betroffenen waren die jungen Volljährigen (18–21 Jahre) mit rund 40%. Aufschlussreich ist auch, dass zwei Drittel der Beratungsanfragen über „Dritte“ stattfand – also Freund*innen oder Fachkräfte.

Im Mai 2022 führte Terre des Femmes eine anonyme Umfrage an deutschen Schulen durch. Dabei wurden insgesamt 1.847 Fälle (inkl. Verdachtsfälle) von angedrohten oder vollzogenen Früh- und Zwangsverheiratungen durch teilnehmende Lehrkräfte bzw. Schulsozialarbeiter*innen angegeben.

Was tun bei Verdacht?

In Deutschland kann man sich **der Familie entziehen**. Aber die Mädchen und Jungen zahlen einen hohen Preis, wenn sie die Stadt wechseln, Schule und Freund*innen aufgeben, die Arbeitsstelle wechseln müssen. Je nachdem wie alt sie sind, ist das ein Riesenschritt.

Wenn sie im Ausland festsitzen, ist es tatsächlich noch viel schwieriger. Eine Rückkehr nach Deutschland gelingt nur in der Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure – da müssen auch Behörden und Botschaften mitziehen.

Außerdem sind Gewalt im Namen der Ehre und Zwangsheirat ein Tabuthema, viele trauen sich nicht Hilfe zu suchen.

- Hohe Ambivalenz und Widersprüchlichkeit der Bedrohten und Betroffenen:
 - **Scham und Angst**, sich Außenstehenden anzuvertrauen
 - **Misstrauen** oder Vorbehalte **gegenüber Polizei**, Behörden und Ämtern
 - Innerfamiliäre Angelegenheiten mit Außenstehenden zu besprechen kann als Tabu gelten
 - Bedrohte Mädchen/Frauen spielen die Gefahren häufig herunter
 - Bedrohte wollen zwar raus aus der Gewaltsituation, aber auch nicht die Familie/Eltern verlieren
 - **Schuldgefühle/Unsicherheit**: Angst vor sozialer Exklusion
- Gefahr: **Einschüchterung**/Bedrohung durch familiäres oder soziales Umfeld, möglicherweise verbunden mit:
 - Abhängigkeitsverhältnis zum (potenziellen) Ehemann oder der (Schwieger-)Familie
 - Angst vor Personen aus dem sozialen Umfeld

Besonders Wichtig:

- **Nicht das Gespräch mit den Eltern suchen** – das kann die Situation zusätzlich verschärfen und das Mädchen oder den Jungen gefährden.

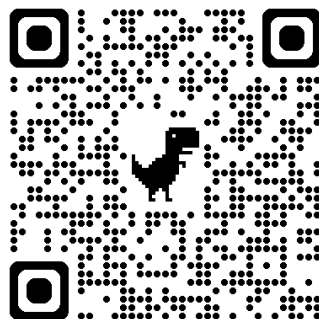
Vor längeren Ferien steigt das Risiko für Jugendliche und junge Erwachsene aus streng patriarchalen Familien, im Herkunftsland (der Eltern) zwangsverheiratet zu werden. Bei Verdacht auf eine Zwangsverheiratung im Ausland sollte die Reise dorthin unter allen

Umständen vermieden werden. **Es ist sehr schwierig, manchmal sogar unmöglich, die Person wieder nach Deutschland zurückzuholen!**

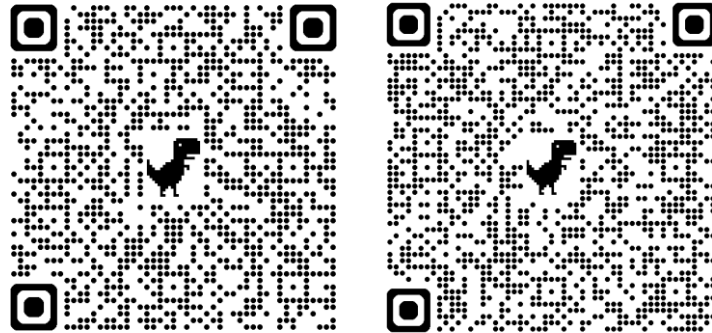
Falls die betroffene Person trotz Gefahr dennoch unbedingt reisen möchte, sollte man

- Kopien des Passes und des Rückflugtickets, Bargeld, geheimes (Prepaid-)Handy sowie Adressen der deutschen Botschaft versteckt mit sich führen und alle **Kopien zusätzlich bei einer Vertrauensperson hinterlegen.**
- vor der Abreise bei einer Vertrauensperson die genaue Adresse des Zielortes sowie eine eidesstattliche Erklärung hinterlegen, dass sie oder er befürchtet, im Herkunftsland zwangsverheiratet zu werden, auf jeden Fall nach Deutschland zurückkommen möchte und alle Schritte für eine Rückkehr eingeleitet werden sollen.

Wo kann man sich Hilfe holen?



Berichte



Quellen

<https://amnesty-frauen.de/unsere-gruppe/themen/zwangsheirat/>

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/deutschland-es-geht-sehr-stark-um-kontrolle>

<https://www.amnesty.de/aktuell/zwangsverheiratung-afghanistan-taliban-gesetz>

<https://www.care.de/unsere-themen/geschlechtergerechtigkeit/zwangsheirat/>

<https://zwangsheirat.de/hilfe-finden-3/>

<https://zwangsheirat.de/informieren/#InformationenUndEmpfehlungen>

<https://www.worldvision.de/informieren/themen/kinderschutz/zwangsheirat>

<https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/gewalt-im-namen-der-ehre-und-zwangsverheiratung/hintergrundinformationen/zwangsverheiratungen>

<https://www.unicefusa.org/what-unicef-does/child-protection/end-child-marriage>

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Gewalt_im_Namen_der_Ehre/GNE_Materialien/2011_zwangsverheiratung-in-deutschland-kurzfassung-2011.pdf

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/Gewalt_im_Namen_der_Ehre/GNE_Materialien/2022_05_TDF-Auswertung_Umfrage_EFM_an_Schulen.pdf